

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

18. WP - 81. Sitzung

am Donnerstag, dem 30. Juni 2016, 14 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Tagesordnung:	Seite
1. Chancen für eine erfolgreiche Integration verbessern - Unterrichtsangebote für Asylbewerber und Flüchtlinge ausbauen	5
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3817	
2. Entwurf eines Gesetzes für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein und zur Änderung des Landespressegesetzes	9
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/3800	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/6276	
3. Bericht der Kulturministerin über den aktuellen Stand zur Einführung eines Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnung „Restauratorin“ oder „Restaurator“	10
Antrag der Fraktion der CDU Umdruck 18/6206	
4. Bericht zur Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein - Sprachenchartabericht 2016 -	11
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/4067	
5. Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung des Mittelstandes in Schleswig-Holstein	12
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 18/3191	
6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Weiterbildungsgesetzes	13
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/4039 (neu)	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/6347	

- 7. Bericht zur Situation von qualifizierten Flüchtlingen an den Hochschulen 14**
Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/4053](#)
- 8. Kindertagesstätten und Tagespflege 15**
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/3504](#)
- 9. Flexiblere Betreuungsangebote schaffen - die Qualität entscheidet 15**
Antrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/3503](#)
- 10. Verschiedenes 16**

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Chancen für eine erfolgreiche Integration verbessern - Unterrichtsangebote für Asylbewerber und Flüchtlinge ausbauen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/3817](#)

(überwiesen am 17. Februar 2016)

Gespräch mit

- *Margit Haupt-Koopmann*, Vorsitzende der Geschäftsführung der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit

Petra Eylander, Beauftragte der Geschäftsführung der Regionaldirektion Nord „Integration von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung“

- *Britta Ernst*, Ministerin für Schule und Berufsbildung
- *Manuela Söller-Winkler*, Staatssekretärin im Innenministerium
- *Sabine Hübner*, Leiterin der Abteilung „Arbeit, Zentrale Dienste“ im Arbeitsministerium

Frau Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung, führt aus, derzeit würden in den berufsbildenden Schulen und RBZ 4.437 junge Flüchtlinge beschult, von denen 1.678 volljährig oder älter seien. Vorrang bei der Aufnahme habe die Beschulung für die immer noch wachsende Anzahl von berufsschulpflichtigen Flüchtlingen, Flüchtlinge über 18 Jahre würden nach Maßgabe freier Plätze aufgenommen. Für Flüchtlinge, die im laufenden Schuljahr volljährig würden, würden zum Schuljahresende Anschlussmaßnahmen gesucht, oder sie blieben in der berufsbildenden Schule.

Die größte Zahl der Flüchtlinge an den berufsbildenden Schulen verfüge über deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau A 1, eine fast ebenso hohe Anzahl verfüge über keine deutschen Sprachkenntnisse, die Anzahl der Flüchtlinge mit Sprachkenntnissen auf dem Niveau B 1 oder B 2 - Mindestvoraussetzung für die Aufnahme einer Berufsausbildung - sei gering. Bei Flüchtlingen mit Schulerfahrung gehe man davon aus, dass für das Erreichen einer

nächsthöheren Sprachstufe mindestens 600 Unterrichtseinheiten erforderlich seien, also circa ein halbes Jahr.

Die Zahl der Flüchtlinge an den berufsbildenden Schulen habe sich seit Beginn des Schuljahres ungefähr verdoppelt. Auch die Zahl der unbegleiteten Flüchtlinge sei stark gestiegen.

In der neuen Landesverordnung über die Berufsschule habe man den Übergangsbereich neu geregelt und die bisherigen Bildungsgänge Berufseingangsklasse und Ausbildungsvorbereitendes Jahr zum neuen Ausbildungsgang „Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH)“ zusammengefasst. Ziel von AV-SH sei es, dass junge Menschen, die keinen Ausbildungsplatz fänden, in den beruflichen Schulen individuell mit dem Ziel beschult würden, möglichst schnell eine duale Ausbildung zu beginnen.

Auch an den beruflichen Schulen seien Flüchtlinge wie an den allgemeinbildenden Schulen in DaZ-Klassen zusammengefasst worden. Mit der neuen Verordnung werde berufsschulpflichtigen Flüchtlingen die Möglichkeit eröffnet, in einer Berufsintegrationsklasse das Sprachniveau A 2 zu erwerben und in die Ausbildungsvorbereitung zu wechseln, sodass sie länger als ein Jahr an den beruflichen Schulen bleiben könnten.

Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Unternehmensverband Nord habe man das Programm „Sprungbrett in Ausbildung für Flüchtlinge“ auf den Weg gebracht. Ziel sei die direkte Einmündung der Flüchtlinge in eine Ausbildung. Die Maßnahme sei zunächst für 200 Teilnehmer vorgesehen.

Die Bundesregierung habe inzwischen das Integrationsgesetz auf den Weg gebracht, das wichtige Regelungen für Flüchtlinge enthalte und mit dem die Möglichkeit zur Aufnahme einer dualen Ausbildung erleichtert werde. Parallel habe die Bundesregierung die Regelung im Asylbewerberleistungsgesetz aufgehoben, dass Flüchtlinge nur bis 21 Jahren gefördert würden, wenn sie in eine duale Ausbildung gingen.

Die Bildungsministerin schließt mit dem Appell, für die duale Ausbildung von Flüchtlingen zu werben und gute Übergänge zu eröffnen. Mit erfolgter Ausbildung und anschließendem Arbeitsplatz sei die Bleibeperspektive in Deutschland gesichert; die Formulierungen im Integrationsgesetz stellten einen Anreiz dar, eine duale Ausbildung zu beginnen.

Frau Haupt-Koopmann, Vorsitzende der Geschäftsführung der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, trägt vor, es gehe darum, mit Flexibilität, Pragmatismus und gesundem Menschenverstand die Herausforderungen zu meistern, um möglichst schnell und auf

den individuellen Bedarf abstellend Schritte in Richtung Ausbildung und Arbeitsmarkt zu entwickeln und jedem Jugendlichen durch Beratung einen Anschluss bieten zu können. Diesem Ziel dienen Maßnahmen wie „Begleiteter Übergang für Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung in Schleswig-Holstein“, „Perspektiven für Flüchtlinge“, „Perspektiven für junge Flüchtlinge“, berufliche Orientierung, Langzeitpraktika, Einstiegsqualifizierung. Für die Berufsausbildung sei mindestens das Sprachniveau B 1 erforderlich. Zentral sei die Aufgabe, junge Flüchtlinge davon zu überzeugen, dass sich die Aufnahme einer dualen Ausbildung lohne.

Frau Söller-Winkler, Staatssekretärin im Innenministerium, erwähnt die interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des Innenministeriums, in der es auch darum gehe, Flüchtlinge schnell und möglichst mit guter Grundlage in Arbeit zu bringen.

Auch Frau Hübner, Leiterin der Allgemeinen Abteilung im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, betont den Stellenwert der dualen Ausbildung, für die man bei jungen Flüchtlingen mit guten Beispielen werben müsse. Es sei zu begrüßen, dass der Bundesgesetzgeber Verbesserungen herbeigeführt habe; bei den ausbildungsbegleitenden Hilfen und der assistierten Ausbildung wünsche man sich noch Nachbesserungen. Mit dem Programm „Begleiteter Übergang für Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung in Schleswig-Holstein“, das grundsätzlich allen Flüchtlingen ab 18 Jahren offenstehe, sollten Flüchtlinge auf Ausbildung und Arbeit vorbereitet und ihnen im Anschluss an eine erfolgreich absolvierte erste Phase ein Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden. Das Pilotprojekt werde von 29 Trägern getragen und starte jetzt im Sommer.

Abg. Strehlau thematisiert das Verhältnis von Integrationskursen und dem Programm BÜFAA.SH und fragt, inwieweit BÜFAA.SH allen Flüchtlingen unabhängig vom Herkunftsland offenstehe.

Auch Abg. von Kalben vermisst eine Koordinierung der von verschiedenen Trägern angebotenen Maßnahmen.

Abg. Franzen wiederholt die Intention der CDU, jedem Flüchtling einen Schulabschluss zu ermöglichen. Die Wirtschaft wünsche sich gut ausgebildete junge Menschen mit Sprachniveau B 1 und Schulabschluss.

Staatssekretärin Söller-Winkler macht darauf aufmerksam, dass beim Thema Flüchtlinge vieles im Fluss sei. Die Veränderungen auf Bundesebene zögen immer wieder Anpassungen auf Landesebene nach sich.

Ministerin Ernst weist darauf hin, dass es einen intensiven Austausch aller Akteure gebe. Die Grundidee der Jugendberufsagentur zeige sich auch bei der Versorgung junger Flüchtlinge. Das Bildungsministerium verfolge gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit den Anspruch, dass niemand die Schule unversorgt verlasse. Gegenüber dem Schulabschluss habe der Übergang in die duale Ausbildung oder eine Vollzeitmaßnahme Priorität, weil mit der Berufsausbildung auch ein Schulabschluss erreicht werde und Flüchtlinge möglichst schnell Geld verdienen wollten.

Frau Haupt-Koopmann hält es für notwendig, dass sich Flüchtlinge, die im un- und angelernten Bereich arbeiteten, weiterqualifizierten. Die qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern und Arbeitsagenturen suchten nach individuell passenden Lösungen und sinnvollen Förderungen für Migrantinnen und Migranten. Sie stellt klar, dass Jugendliche für die Aufnahme einer dualen Ausbildung nicht unbedingt einen Schulabschluss benötigten. Das Programm BÜFAA.SH sei für alle Flüchtlinge offen, und solange sie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Leistungen bezögen, könnten sie das Beratungsangebot und Instrumentarium der Bundesagentur in Anspruch nehmen.

Frau Hübner teilt mit, BÜFAA.SH stehe auch für diejenigen zur Verfügung, die im Asylbewerberstatus seien, für Geduldete mit Arbeitsmarktzugang, Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge, wenn sie die Schulpflicht erfüllt hätten. Ziel von BÜFAA.SH sei, die Maßnahmen für Sprache, Orientierung, Zugang zu Arbeit und Ausbildung zu kombinieren. Entscheidend sei, genau hinzugucken, wer was könne und brauche und wie die angebotenen Maßnahmen wirkten. Ein Überangebot an Maßnahmen im Lande gebe es nicht.

Ministerin Ernst bedauert, dass die Integrationskurse nicht für afghanische Flüchtlinge offenstünden. Hier müsse das Land mit eigenen Mitteln nachsteuern, weil die Bleibeperspektive für afghanische Flüchtlinge hoch sei. Ihr sei vonseiten der beruflichen Schulen die Forderung nach einer pauschalen Verlängerung der Berufsschulpflicht für alle Jugendlichen nicht begegnet. Vielmehr habe der Übergang in eine duale Ausbildung Priorität.

Abg. Erdmann begrüßt, dass es im Bereich Integration von jungen Flüchtlingen Bewegung und Flexibilität gebe, und verweist noch einmal auf die Aktivitäten der Arbeitsgruppe mit dem Flüchtlingsbeauftragten.

Abg. von Kalben wünscht sich passende, anspruchsvolle Angebote für gut ausgebildete junge Flüchtlinge jenseits von Integrationskurs und Studium.

Abg. Klahn thematisiert die Punkte Integrationskurs, Ressourcen der Volkshochschulen, Spracherwerb und Schulabschluss.

Staatssekretärin Söller-Winkler teilt mit, die Integrationskurse sollten den Berechtigten innerhalb von sechs Wochen zur Verfügung stehen, stünden allerdings den C-Cluster-Personen nicht offen.

Die Vorsitzende und Ministerin Ernst loben beispielhaft die Integrationsbemühungen der IHK Flensburg und der Handwerkskammer Lübeck.

Frau Eylander, Beauftragte der Geschäftsführung der Regionaldirektion Nord „Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung“ macht darauf aufmerksam, dass auch qualifizierte Flüchtlinge in Richtung duale Ausbildung beraten würden. Die Integrationskurse kombiniert mit Orientierung und arbeitsmarktpolitischen Instrumenten würden zu besseren Ergebnissen führen.

Frau Hübner unterstreicht noch einmal die Notwendigkeit, sich mit den Kompetenzen der Flüchtlinge auseinanderzusetzen, die Durchlässigkeit der Ausbildungswege zu garantieren, Studium und Ausbildung kombinieren zu können und für die duale Ausbildung zu werben.

Die Vorsitzende bedankt sich im Namen des Bildungsausschusses bei allen Akteuren für ihren Beitrag zur Integration von Flüchtlingen. Der Ausschuss will in der nächsten Sitzung, am 14. Juli 2016, über den CDU-Antrag [Drucksache 18/3817](#) entscheiden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein und zur Änderung des Landespressegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/3800](#)

(überwiesen am 18. Februar 2016)

hierzu: [Umdrucke 18/5769, 18/5793, 18/5860, 18/5861, 18/5862, 18/5863, 18/5864, 18/5865, 18/5866, 18/5867, 18/5898, 18/5899, 18/5900, 18/5901, 18/5902, 18/5903, 18/5956, 18/5957, 18/5968, 18/6006, 18/6103, 18/6142](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Umdruck 18/6276](#)

Abg. Sönnichsen erklärt, der Gesetzentwurf sei entbehrlich, weil er keine substanziellen Änderungen enthalte und hinter vielen Erwartungen zurückbleibe. Die rechtliche Verankerung der Landesbibliothek unterstütze die CDU.

Auch Abg. Klahn bedauert, dass der Gesetzentwurf lediglich den Status quo festschreibe.

Abg. Raudies zitiert Herrn Dr. Steinhauer aus der Anhörung am 26. Mai 2016:

„Die den Bibliotheken in einer Wissens- und Informationsgesellschaft gebührende Bedeutung werde durch ein eigenes Gesetz und eine parlamentarische Befassung hervorgehoben.“

Das Bibliotheksgesetz sei in der kommunalpolitischen Auseinandersetzung eine Unterstützung für die Bibliotheken.

Abg. Waldinger-Thiering hebt die Bedeutung der gesetzlichen Regelungen hervor und nennt beispielhaft die Punkte Dänische Zentralbibliothek, Büchereiverein und Digitalisierung.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung von FDP und PIRATEN wird der Änderungsantrag der Koalition, [Umdruck 18/6276](#), angenommen. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis empfiehlt der Ausschuss

dem Landtag, den Gesetzentwurf [Drucksache 18/3800](#) mit den beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Kulturministerin über den aktuellen Stand zur Einführung eines Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnung „Restauratorin“ oder „Restaurator“

Antrag der Fraktion der CDU
[Umdruck 18/6206](#)

Kulturministerin Spoorendonk legt dar, ein Berufstitelschutzgesetz für Restauratorinnen und Restauratoren, das es nur in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt gebe, könne sinnvoll sein. Zentral sei allerdings, dass sich der Verband der Restauratoren und die Handwerkskammer im Sinne eines Kulturgüterschutzes über Verbandsinteressen hinwegsetzten und sich aufeinander zubewegten. Bedauerlicherweise könnten sich beide Seiten hinsichtlich der Berufsbezeichnung und der Frage einer staatlich geführten Liste der Restauratorinnen und Restauratoren nach wie vor nicht einigen. Man werde weitere Gespräche mit dem Ziel der Pflege und des Schutzes von Kulturgütern führen; sie sei allerdings nicht sehr optimistisch, dass die Gespräche zu einem Erfolg führen würden.

Abg. Sönnichsen wirbt dafür, zu einer gesetzlichen Regelung zu kommen.

Abg. Klahn erkundigt sich nach den Regelungen in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt.

Abg. Waldinger-Thiering und Raudies halten es für notwendig, dass eine gesetzliche Regelung sowohl die Interessen des Verbands der Restauratoren als auch des Handwerks berücksichtige und Einvernehmen zwischen beiden Gruppen erzielt werde.

Ministerin Spoorendonk stellt klar, dass man mehrere Gespräche geführt habe und der erarbeitete Kompromissvorschlag an Verbandsinteressen gescheitert sei. Eine gesetzliche Regelung müsse auch die Interessen der nicht akademisch, sondern handwerklich ausgebildeten Restauratorinnen und Restauratoren berücksichtigen. Die gesetzlichen Regelungen in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt seien nicht ohne Weiteres auf Schleswig-Holstein übertragbar; sie werde dem Ausschuss dazu schriftliche Informationen zuleiten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht zur Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein - Sprachenchartabericht 2016 -

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/4067](#)

(überwiesen am 9. Juni 2016 an den **Europaausschuss** und Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Sprachenchartabericht 2016 abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung des Mittelstandes in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/3191](#)

(überwiesen am 16. Juli 2015 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Bildungsausschuss)

hierzu: Umdrucke [18/5044](#), [18/5080](#), [18/5126](#), [18/5127](#), [18/5128](#), [18/5129](#),
[18/5133](#), [18/5134](#), [18/5135](#), [18/5136](#), [18/5137](#), [18/5138](#),
[18/5139](#), [18/5140](#), [18/5141](#), [18/5147](#), [18/5154](#), [18/5317](#),
[18/5320](#), [18/5421](#), [18/5810](#), [18/6072](#)

Der Ausschuss schließt sich dem Votum des federführenden Wirtschaftsausschusses an.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Weiterbildungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/4039](#) (neu)

(überwiesen am 29. April 2016 an den **Bildungsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/6008, 18/6108, 18/6109, 18/6155, 18/6178, 18/6202, 18/6223, 18/6226, 18/6228, 18/6229, 18/6237, 18/6240, 18/6241, 18/6248, 18/6249, 18/6250](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/6347](#)

Auf Antrag von Abg. Franzen beschließt der Ausschuss, zum Gesetzentwurf und Änderungsantrag der Koalition zur Änderung des Weiterbildungsgesetzes im September eine kurze mündliche Anhörung durchzuführen; das genaue Verfahren soll in der nächsten Sitzung, am 14. Juli 2016, festgelegt werden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht zur Situation von qualifizierten Flüchtlingen an den Hochschulen

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/4053](#)

(überwiesen am 29. April 2016)

Herr Fischer, Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, führt in den Bericht ein und nennt folgende Maßnahmen: Erweiterung und personelle Verstärkung des Studienkollegs an der Fachhochschule Kiel, Einführung von studienspezifischen Sprachkursen zur Vorbereitung auf das Sprachniveau C 1 und C 2, personelle Aufstockung der Akademischen Auslandsämter und Erhöhung der Kapazitäten im Bereich der Studienberatung der Hochschulen, Einrichtung eines Integrationskollegs an der Fachhochschule Lübeck, Ausbau der Kapazitäten der Ausbildung von DaF-/DaZ-Fachkräften. An den Hochschulen, die dieses Maßnahmenpaket umsetzen, gebe es großes Interesse an der Flüchtlingspolitik und vielfältiges Engagement, um die Integration von Flüchtlingen voranzubringen. An der Fachhochschule Lübeck gebe es monatlich über 200 Beratungsanfragen und wöchentlich etwa 20 Kontakte; im Studienjahr 2016/17 würden voraussichtlich 20 bis 40 Flüchtlinge studieren. An der Fachhochschule Westküste hätten 28 Flüchtlinge an TestAS-Prüfungen teilgenommen; für das Propädeutikum im Wintersemester hätten sich 25 Flüchtlinge angemeldet. An der Universität Lübeck nähmen 23 Flüchtlinge an Integrationskursen teil; davon wechselten acht bis zehn Teilnehmer ins Studium.

Frau Bürger-Schwolow, Leiterin des Projekts „Studienchancen für Flüchtlinge“ im Wissenschaftsministerium, ergänzt, an der CAU seien die Vorkurse für ausländische Studierende und die Sprachkurse zu rund einem Drittel mit Flüchtlingen belegt, es gebe eine enorme Nachfrage nach Beratung, einen speziellen Vorkurs für Mathematik in arabischer Sprache mit 15 bis 20 Teilnehmern und einen freiwilligen Deutschsonderkurs mit 15 bis 20 Teilnehmern.

Staatssekretär Fischer sagt zu, den Bildungsausschuss über die von den Hochschulen abgefragten aktuellen Flüchtlingszahlen zu unterrichten. Auf Nachfragen aus dem Ausschuss antwortet er, die Hochschulen gingen flexibel mit der Flüchtlingssituation um, unabhängig von Aufenthaltsstatus oder Bleibeperspektive der Flüchtlinge. Die Beratung beziehe sich nicht nur auf die Aufnahme eines Hochschulstudiums, sondern nehme ausdrücklich auch den Aspekt der Berufsausbildung in den Blick. Zentrale Herausforderung sei, dass viele Flüchtlinge die Sprachanforderungen nicht erfüllten.

Der Bildungsausschuss empfiehlt dem Landtag, den Bericht [Drucksache 18/4053](#) zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Kindertagesstätten und Tagespflege

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/3504](#)

(überwiesen am 18. November 2015 an den **Sozialausschuss** und den Bildungsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/5622, 18/5636, 18/5647, 18/5729, 18/5743, 18/5744, 18/5746, 18/5747, 18/5749, 18/5768, 18/5815, 18/5825, 18/5841](#)

und

Punkt 9 der Tagesordnung:

Flexiblere Betreuungsangebote schaffen - die Qualität entscheidet

Antrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/3503](#)

(überwiesen am 18. November 2015 an den **Sozialausschuss** und den Bildungsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/5622, 18/5636, 18/5647, 18/5729, 18/5743, 18/5744, 18/5746, 18/5747, 18/5749, 18/5768, 18/5815, 18/5825, 18/5841](#)

Der Bildungsausschuss beschließt, sich der geplanten Anhörung des federführenden Sozialausschusses zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion Kindertagesstätten und -tagespflege, [Drucksache 18/3504](#), und zum CDU-Antrag Flexiblere Betreuungsangebote schaffen - die Qualität entscheidet, [Drucksache 18/3503](#), anzuschließen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Abg. Dornquast wiederholt unter Bezugnahme auf die Bildungsausschusssitzung am 14. Januar 2016 seine Erwartung, dass die Sozialministerin das dem Lesben- und Schwulenverband für die Erarbeitung von **Unterrichtsmaterialien zur sexuellen Vielfalt** gezahlte Honorar zurückfordere, weil das Unterrichtsmaterial entgegen der Aussage der Landesregierung nicht für den Grundschulunterricht herangezogen werde.

Ministerin Ernst erwidert, es gebe keinen neuen Sachstand. Das Bildungsministerium bleibe bei seiner Auffassung, dass das in Rede stehende Material im Grundschulunterricht nicht eingesetzt werden könne. In der Handreichung für die Grundschule werde das Thema sexuelle Vielfalt aufgegriffen, darüber hinaus werde man die Schulen mit bereits vorhandenem Material von sehr hoher Qualität versorgen. Eine Frage von Abg. Klahn zur Anpassung der Fachanforderungen beantwortet sie dahin, sie wolle den Ergebnissen der Arbeitsgruppen nicht vorgreifen.

- b) Ministerin Ernst unterrichtet den Ausschuss über den neuen **Erlass** des Ministeriums für Schule und Berufsbildung **zur politischen Bildung in Schulen**.
- c) Die nächste **Bildungsausschusssitzung** findet am 14. Juli 2016 statt.

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, schließt die Sitzung um 16:30 Uhr.

gez. Anke Erdmann

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer